## Investitionsförderung Regio für ländlichen Raum geht weiter

Das Förderprogramm für Unternehmen zur Stärkung strukturschwacher Regionen „Regio“ wird auch über das Ende der aktuellen EU-Förderperiode hinaus fortgeführt, wie Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt Ende November mitteilte. Die Fördergebiete wurden dabei neu verteilt. Anträge können ab sofort bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.

„Mit unserem Landesförderprogramm Regio unterstützen wir Betriebe, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen zur guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei“, betonte Schmitt. „Wir stärken die Wirtschaftskraft der Regionen und wollen möglichst vielen Unternehmen die Möglichkeit zur Investitionsförderung anbieten. Wir helfen damit insbesondere strukturschwachen Regionen in Rheinland-Pfalz in ihrer Entwicklung“, so Schmitt.

Als neue Regio-Fördergebiete wurden die Landkreise Trier-Saarburg, Neuwied, Mayen-Koblenz, Alzey-Worms, der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis sowie der Eifelkreis Bitburg-Prüm ausgewiesen.

### Förderung von bis zu 20 Prozent

In den ausgewiesenen Regio-Gebieten ist eine Förderung von Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte kleiner und mittlerer Unternehmen mit einem Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten bei mittleren Unternehmen und 20 Prozent bei kleinen Unternehmen möglich. Eine Investitionsförderung setzt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen voraus.

Umgesetzt wird das Programm von der ISB. „Als Förderbank des Landes unterstützen wir den Mittelstand mit einer Vielzahl von Programmen. Die Bearbeitung des Regio-Zuschussprogramms ist hierbei ein wichtiger Baustein unseres Förderangebotes“, sagte Dr. Ulrich Link, Mitglied des Vorstandes der ISB. „Wir tragen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung der Regionen bei.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter **isb.rlp.de.** **MWVLW/AS**

**LANDESREDAKTION**

**Anja Obermann**
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

**Andreas Schröder**
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Foto: © Andreas Schröder

Eine Arbeitnehmerin macht sich auf den Weg in den Betrieb.

# Verantwortung für die Kollegen ernst nehmen

**GESUNDHEIT:** In Rheinland-Pfalz wurde die Isolationspflicht bei einer Covid-19-Erkrankung aufgehoben. Was bedeutet das für Betriebe und ihre Mitarbeitenden?

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Ende November endete die Isolationspflicht für Menschen mit einer Covid-19-Infektion in Rheinland-Pfalz. An ihre Stelle ist eine durchgehende Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung getreten. Wer mittels Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, ist nach der neuen Regelung verpflichtet, mindestens für fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Betriebe und ihre Beschäftigten bedeutet das mehr Verantwortung im Kampf, die eigenen Mitarbeiter und die Kollegen vor einer Infektion zu schützen. In den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern reagiert man dennoch mit vorsichtigem Optimismus auf die Entscheidung.

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, sieht in der Entscheidung eine Anpassung der Regelung an die Wirklichkeit. „Zum einen, weil andere Länder das auch so machen, zum anderen, weil viele Erkrankungen seit einiger Zeit schon nicht mehr richtig erfasst wurden.“ Es sei ohnehin schon jedem selbst überlassen gewesen, ob sie oder er einen positiven Befund ernst nehme oder eben nicht. Aber: „Niemand hat Interesse daran, sich eine Corona-Welle ins Unternehmen zu holen, daher achten die Betriebe auch weiterhin sehr stark darauf, dass ein einzelner Mitarbeiter nicht die ganzen Belegschaft ansteckt“, glaubt Obermann.

Matthias Schwalbach, Geschäftsführer der Handwerkskammer Trier, und Matthias Sopp, Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, sehen die Möglichkeit, dass die jetzt geforderte individuelle Verantwortung Verunsicherung in die Betriebe bringen könnte. „Es ist nicht auszuschließen, dass die Beschäftigten durch den Wegfall der Isolationspflicht vermehrt Angst vor einer Infektion haben und es daher in den Betrieben vereinzelt zu Unsicherheiten im Umgang mit den Kollegen kommt“, sagt Sopp. Das betreffe vor allem die Arbeitsplätze, bei denen ein direkter Kontakt untereinander unvermeidbar ist – zum Beispiel hinter der Ladentheke oder bei der gemeinsamen Fahrt zur Baustelle, erklärt er.

### Dem Betrieb fernbleiben, wenn möglich

„Entscheidend steht über allem, das Infektionsrisiko gegenüber der Belegschaft sowie der Kundschaft zu minimieren“, betont Matthias Schwalbach. „Wo es machbar und angebracht ist, sollten alle Infizierten der Arbeit fernbleiben. Mit dieser Schutzmaßnahme können die Betriebe auch gegenüber den Kundinnen und Kunden werben.“ Darüber hinaus könne sich diese Strategie auch wirtschaftlich gewinnbringend auswirken. So lasse sich etwa verhindern, dass ein Infizierter das ganze Team außer Gefecht setzt. Wenn es die Tätigkeit zulässt, sollten Betriebe ihren Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice ermöglichen, rät auch Matthias Sopp.

Dass Betriebe jetzt individueller handeln können, ist für Anja Obermann in jedem Fall ein Vorteil. „Ist das ein Mitarbeiter, der alleine auf weiter Flur im Freien steht oder ist es eine Person, die zusammen mit vielen Mitarbeitern im Innenraum arbeitet?“ Auf diese Frage könnten nun individuelle Antworten gefunden werden.

„Das Handwerk – die Betriebe wie auch die Kammer im Zuge der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, der Meisterkurse oder der Beratungsleistungen – hat mit Ausbruch der Coronapandemie sehr umsichtig agiert. Geforderte Auflagen wurden strikt umgesetzt, ergänzt durch weitere Vorsichtsmaßnahmen, die sich aus der täglichen Praxis ergaben und den dabei gesammelten Erfahrungen“, fasst Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz, das bisherige Gesundheitsmanagement im Handwerk seit Anfang der Pandemie zusammen. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und man werde auch weiter daran festhalten. „Das schließt auch eine Umsetzung der aktuellen Auflagen und Möglichkeiten ein. Wir orientieren uns an den Richtlinien des Landes und empfehlen dies auch unseren Betrieben“, so Hellrich.

### Maske bleibt Mittel der Wahl

„Es ist wichtig, dass wir lernen, Corona als normale Krankheit zu behandeln. Ich möchte gleichzeitig dafür sensibilisieren, dass diese Pandemie noch nicht vorbei ist. Maske tragen, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, bleibt weiterhin das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, sich und andere zu schützen“, mahnte Gesundheitsminister Clemens Hoch.

## Schwerbehinderte Menschen erobern den Arbeitsmarkt

Mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember wollten die Vereinten Nationen auch in diesem Jahr die Situation von Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und Unternehmen zu deren Beschäftigung motivieren. Längst nicht alle Betriebe hätten erkannt, welche Chancen sich aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für die nachhaltige Sicherung ihres Personalbedarfs ergeben, berichtet die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld des Aktionstags. Zum Teil hielten sich Unsicherheiten und Vorurteile hartnäckig.

„Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist für diese selbst, für die Unternehmen und für die Gesellschaft wichtig und notwendig. Wenn Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten und Talenten eingesetzt werden, sind sie wertvolle und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den betrieblichen Anforderungen voll und ganz gerecht werden. Sie tragen wesentlich zum Erfolg des Betriebes bei. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber machen diese Erfahrung tagtäglich“, betont die Chefin der Regionaldirektion, Heidrun Schulz.

### Großer Zuwachs bei Frauen

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl beschäftigter Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz angestiegen. Im Jahr 2010 beschäftigten Unternehmen mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen 33.600 schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2020 – der jüngste Datenstand – waren es 40.300, was einem Plus von 19,8 Prozent entspricht. Insbesondere Frauen profitierten vom Beschäftigungsaufwuchs. So stieg die Zahl beschäftigter schwerbehinderter Frauen von 13.100 im Jahr 2010 auf 17.900 Frauen im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von 35,9 Prozent.

Das verarbeitende Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen nehmen eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein. Mehr als die Hälfte aller beschäftigten Schwerbehinderten arbeiteten im Jahr 2020 im verarbeitenden Gewerbe (26,0 Prozent), in der öffentlichen Verwaltung (21,0 Prozent) und im Gesundheits- und Sozialwesen (16,6 Prozent). Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung waren 9,3 Prozent im Handel beschäftigt. In Rheinland-Pfalz lag die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 bei 4,0 Prozent. Private Unternehmen erreichten eine Quote von 3,7 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern betrug die Beschäftigungsquote 5,1 Prozent.

### Kostenlose Hotline für Unternehmen

In den Agenturen für Arbeit stehen Menschen mit Behinderungen speziell geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Auch Unternehmen können sich bei Interesse telefonisch unter der kostenlosen Hotline **0800-4555520** beraten lassen. **BA/AS**

**Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen**

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

**Der Vertragssatz enthält:**
- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

**Immer aktuell erhältlich unter**
www.vh-buchshop.de/recht

**Mit Ergänzungsblatt für AG und AN zu den aktualisierten Regelungen des Nachweisgesetzes ab 01.08.2022**

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
**€ 18,00**
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Verlagsanstalt Handwerk

## Schwerbehinderte Menschen erobern den Arbeitsmarkt

Mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember wollten die Vereinten Nationen auch in diesem Jahr die Situation von Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und Unternehmen zu deren Beschäftigung motivieren. Längst nicht alle Betriebe hätten erkannt, welche Chancen sich aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für die nachhaltige Sicherung ihres Personalbedarfs ergeben, berichtet die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld des Aktionstags. Zum Teil hielten sich Unsicherheiten und Vorurteile hartnäckig.

„Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist für diese selbst, für die Unternehmen und für die Gesellschaft wichtig und notwendig. Wenn Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten und Talenten eingesetzt werden, sind sie wertvolle und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den betrieblichen Anforderungen voll und ganz gerecht werden. Sie tragen wesentlich zum Erfolg des Betriebes bei. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber machen diese Erfahrung tagtäglich“, betont die Chefin der Regionaldirektion, Heidrun Schulz.

### Großer Zuwachs bei Frauen

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl beschäftigter Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz angestiegen. Im Jahr 2010 beschäftigten Unternehmen mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen 33.600 schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2020 – der jüngste Datenstand – waren es 40.300, was einem Plus von 19,8 Prozent entspricht. Insbesondere Frauen profitierten vom Beschäftigungsaufwuchs. So stieg die Zahl beschäftigter schwerbehinderter Frauen von 13.100 im Jahr 2010 auf 17.900 Frauen im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von 35,9 Prozent.

Das verarbeitende Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen nehmen eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein. Mehr als die Hälfte aller beschäftigten Schwerbehinderten arbeiteten im Jahr 2020 im verarbeitenden Gewerbe (26,0 Prozent), in der öffentlichen Verwaltung (21,0 Prozent) und im Gesundheits- und Sozialwesen (16,6 Prozent). Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung waren 9,3 Prozent im Handel beschäftigt. In Rheinland-Pfalz lag die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 bei 4,0 Prozent. Private Unternehmen erreichten eine Quote von 3,7 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern betrug die Beschäftigungsquote 5,1 Prozent.

### Kostenlose Hotline für Unternehmen

In den Agenturen für Arbeit stehen Menschen mit Behinderungen speziell geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Auch Unternehmen können sich bei Interesse telefonisch unter der kostenlosen Hotline **0800-4555520** beraten lassen. **BA/AS**

Foto: © Andreas Schröder

Eine Arbeitnehmerin macht sich auf den Weg in den Betrieb.

# Verantwortung für die Kollegen ernst nehmen

**GESUNDHEIT:** In Rheinland-Pfalz wurde die Isolationspflicht bei einer Covid-19-Erkrankung aufgehoben. Was bedeutet das für Betriebe und ihre Mitarbeitenden?

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Ende November endete die Isolationspflicht für Menschen mit einer Covid-19-Infektion in Rheinland-Pfalz. An ihre Stelle ist eine durchgehende Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung getreten. Wer mittels Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, ist nach der neuen Regelung verpflichtet, mindestens für fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Betriebe und ihre Beschäftigten bedeutet das mehr Verantwortung im Kampf, die eigenen Mitarbeiter und die Kollegen vor einer Infektion zu schützen. In den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern reagiert man dennoch mit vorsichtigem Optimismus auf die Entscheidung.

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, sieht in der Entscheidung eine Anpassung der Regelung an die Wirklichkeit. „Zum einen, weil andere Länder das auch so machen, zum anderen, weil viele Erkrankungen seit einiger Zeit schon nicht mehr richtig erfasst wurden.“ Es sei ohnehin schon jedem selbst überlassen gewesen, ob sie oder er einen positiven Befund ernst nehme oder eben nicht. Aber: „Niemand hat Interesse daran, sich eine Corona-Welle ins Unternehmen zu holen, daher achten die Betriebe auch weiterhin sehr stark darauf, dass ein einzelner Mitarbeiter nicht die ganzen Belegschaft ansteckt“, glaubt Obermann.

Matthias Schwalbach, Geschäftsführer der Handwerkskammer Trier, und Matthias Sopp, Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, sehen die Möglichkeit, dass die jetzt geforderte individuelle Verantwortung Verunsicherung in die Betriebe bringen könnte. „Es ist nicht auszuschließen, dass die Beschäftigten durch den Wegfall der Isolationspflicht vermehrt Angst vor einer Infektion haben und es daher in den Betrieben vereinzelt zu Unsicherheiten im Umgang mit den Kollegen kommt“, sagt Sopp. Das betreffe vor allem die Arbeitsplätze, bei denen ein direkter Kontakt untereinander unvermeidbar ist – zum Beispiel hinter der Ladentheke oder bei der gemeinsamen Fahrt zur Baustelle, erklärt er.

### Dem Betrieb fernbleiben, wenn möglich

„Entscheidend steht über allem, das Infektionsrisiko gegenüber der Belegschaft sowie der Kundschaft zu minimieren“, betont Matthias Schwalbach. „Wo es machbar und angebracht ist, sollten alle Infizierten der Arbeit fernbleiben. Mit dieser Schutzmaßnahme können die Betriebe auch gegenüber den Kundinnen und Kunden werben.“ Darüber hinaus könne sich diese Strategie auch wirtschaftlich gewinnbringend auswirken. So lasse sich etwa verhindern, dass ein Infizierter das ganze Team außer Gefecht setzt. Wenn es die Tätigkeit zulässt, sollten Betriebe ihren Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice ermöglichen, rät auch Matthias Sopp.

Dass Betriebe jetzt individueller handeln können, ist für Anja Obermann in jedem Fall ein Vorteil. „Ist das ein Mitarbeiter, der alleine auf weiter Flur im Freien steht oder ist es eine Person, die zusammen mit vielen Mitarbeitern im Innenraum arbeitet?“ Auf diese Frage könnten nun individuelle Antworten gefunden werden.

„Das Handwerk – die Betriebe wie auch die Kammer im Zuge der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, der Meisterkurse oder der Beratungsleistungen – hat mit Ausbruch der Coronapandemie sehr umsichtig agiert. Geforderte Auflagen wurden strikt umgesetzt, ergänzt durch weitere Vorsichtsmaßnahmen, die sich aus der täglichen Praxis ergaben und den dabei gesammelten Erfahrungen“, fasst Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz, das bisherige Gesundheitsmanagement im Handwerk seit Anfang der Pandemie zusammen. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und man werde auch weiter daran festhalten. „Das schließt auch eine Umsetzung der aktuellen Auflagen und Möglichkeiten ein. Wir orientieren uns an den Richtlinien des Landes und empfehlen dies auch unseren Betrieben“, so Hellrich.

### Maske bleibt Mittel der Wahl

„Es ist wichtig, dass wir lernen, Corona als normale Krankheit zu behandeln. Ich möchte gleichzeitig dafür sensibilisieren, dass diese Pandemie noch nicht vorbei ist. Maske tragen, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, bleibt weiterhin das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, sich und andere zu schützen“, mahnte Gesundheitsminister Clemens Hoch.

## Investitionsförderung Regio für ländlichen Raum geht weiter

Das Förderprogramm für Unternehmen zur Stärkung strukturschwacher Regionen „Regio“ wird auch über das Ende der aktuellen EU-Förderperiode hinaus fortgeführt, wie Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt Ende November mitteilte. Die Fördergebiete wurden dabei neu verteilt. Anträge können ab sofort bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.

„Mit unserem Landesförderprogramm Regio unterstützen wir Betriebe, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen zur guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei“, betonte Schmitt. „Wir stärken die Wirtschaftskraft der Regionen und wollen möglichst vielen Unternehmen die Möglichkeit zur Investitionsförderung anbieten. Wir helfen damit insbesondere strukturschwachen Regionen in Rheinland-Pfalz in ihrer Entwicklung“, so Schmitt.

Als neue Regio-Fördergebiete wurden die Landkreise Trier-Saarburg, Neuwied, Mayen-Koblenz, Alzey-Worms, der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis sowie der Eifelkreis Bitburg-Prüm ausgewiesen.

### Förderung von bis zu 20 Prozent

In den ausgewiesenen Regio-Gebieten ist eine Förderung von Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte kleiner und mittlerer Unternehmen mit einem Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten bei mittleren Unternehmen und 20 Prozent bei kleinen Unternehmen möglich. Eine Investitionsförderung setzt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen voraus.

Umgesetzt wird das Programm von der ISB. „Als Förderbank des Landes unterstützen wir den Mittelstand mit einer Vielzahl von Programmen. Die Bearbeitung des Regio-Zuschussprogramms ist hierbei ein wichtiger Baustein unseres Förderangebotes“, sagte Dr. Ulrich Link, Mitglied des Vorstandes der ISB. „Wir tragen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung der Regionen bei.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter **isb.rlp.de.** **MWVLW/AS**

**LANDESREDAKTION**

**Anja Obermann**
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

**Andreas Schröder**
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

**Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen**

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

**Der Vertragssatz enthält:**
- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

**Immer aktuell erhältlich unter**
www.vh-buchshop.de/recht

**Mit Ergänzungsblatt für AG und AN zu den aktualisierten Regelungen des Nachweisgesetzes ab 01.08.2022**

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
**€ 18,00**
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Verlagsanstalt Handwerk